

**Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.**

Es ist ertheilt worden:

dem Hauptsteueramt zu Güstrow die Befugniß zur Abfertigung von Waaren der Nummern 22 f, 22 g 1 und 22 g 2 des Zolltarifs zu andern als den höchsten Zollsätzen dieser Nummern;  
dem Nebenzollamt I. zu Wismar im Bezirk des Hauptzollamts zu Rostock die Befugniß zur Ausfuhr bestimmte, mit Zuckerstoffen und anderen Zugrebienszien versetzte Trinkbranntweine, sowie Punsch-Essenzen und andere alkoholhaltige Essenzen und Fruchtstäfte mit dem Anspruch auf Steuervergütung abzufertigen.

**Im Großherzogthum Oldenburg.**

Das Nebenzollamt II. zu Lemwerder im Bezirk des Hauptsteueramts zu Oldenburg ist aufgehoben worden.

**Im Gebiet der freien und Hansestadt Hamburg.**

Dem Hauptzollamt Entenwärder ist die Befugniß beigelegt worden, Begleitzettel über Eisenbahnlabungen, die an Orien der Oberelbe auf Wasserfahrzeuge umgeladen und auf dem Wasserwege nach Hamburg befördert werden, zu erliebigen.

---

Dem Stations-Kontrolör, Zoll-Inspektor Teuffel in Hannover ist von der königlich württembergischen Regierung der Titel und Rang eines Finanz-Assessors verliehen worden.

---

**2. K o n s u l a t - W e s e n .**

---

Dem mit der Verwaltung des Kaiserlichen Konsulats in Apia beauftragten General-Konsul Stuebel ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1876 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

---

Dem chilenischen Konsul W. Graupenstein in Leipzig ist das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

---